

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 61	S0339/19	09.08.2019
zum/zur		
F0158/19 – SR Schwenke, Fraktion CDU/FDP		
Bezeichnung		
Parkkonzept in der Bodestraße		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	17.09.2019	

Zu der in der Sitzung des Stadtrates am 13.06.2019 gestellten Anfrage nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Ist für die Bodestraße ein Parkkonzept geplant?
Wenn ja, wann wird das umgesetzt? Wenn nein, warum nicht?

Die Baugenehmigung für die Sanierung und Umbau des Schulgebäudes in der Bodestraße 1 zur künftigen Außenstelle der Berufsbildenden Schule „Herman Beims“ enthält u.a. Aussagen zur Anlage von Stellplätzen. Demnach hat der Bauherr KGm 23 Stellplätze für Pkw auf dem Grundstück baulich anzulegen.

Zum Zeitpunkt der Bauantragstellung und Genehmigung bestand keine Rechtswirksamkeit einer Stellplatzsatzung, die Werte der Richtzahlenliste sind ggf. nur als Orientierungswerte zu betrachten.

Einige wenige weitere Stellplätze müsste er darüber hinaus auf dem Grundstück nachweisen, wenn die Richtzahlenliste der alten Stellplatzsatzung bzw. der Entwurf der neuen Stellplatzsatzung herangezogen würde.

Da die Platzverhältnisse auf dem Baugrundstück vergleichsweise beengt sind, war es das Ziel des Planungskonzeptes, nicht für eine Unterbringung einer maximalen Stellplatzzahl sämtliche Grünbereiche in weitere Stellplatzbereiche umzuwandeln und somit zu versiegeln. Wertvoller Baumbestand sowie Freiflächen sollten insbesondere für die Pausennutzung der Berufsschüler*innen bestehen bleiben.

Unter der Erkenntnis, dass tagsüber während der Schulzeit die Parkplatzverhältnisse in der Bodestraße nicht sehr angespannt sind, d.h. derzeit vergleichsweise viele freie Stellplätze bestehen, kann darauf verwiesen werden, dass ein eventuell möglicher kleiner Fehlbedarf von bis zu rd. 10 Stellplätzen durch das vorhandene ausreichende Angebot an öffentlichen Stellplätzen in der Bodestraße und im weiteren Umfeld in der Regel ausgeglichen wird.

Die Baugenehmigung beinhaltet auch Hinweise an den Bauherren auf die Anlage von Fahrradabstellplätzen. Die Bushaltestelle Bodestraße der Linien 57 und 58 befindet sich im unmittelbaren Nahumfeld zur Berufsschule. Nach hiesiger Kenntnis wird ein Teil der Berufsschüler*innen und ggf. auch des Lehrpersonals mit dem ÖPNV an- und abreisen.

Das verkehrsrechtliche Instrument des Bewohnerparkens findet in der Regel Anwendung in dicht bebauten Stadtquartieren nah zur Innenstadt bzw. innerhalb der Innenstadt, wo allgemein ein hoher Parkdruck flächendeckend besteht und wo verschiedene Verkehrsteilnehmer-Gruppen wie z.B. Bewohner des Quartiers, Berufspendler, Besucher von großformatigen Einzelhandels-, Freizeit- und Kultureinrichtungen mit ihren Stellplatzbedarfen sich im öffentlichen Straßenraum überlagern.

In eingeführten Bewohnerparkzonen muss tagsüber für 50 % der öffentlichen Stellplätze sichergestellt sein, dass quartiersfremde Verkehrsteilnehmer ohne Bewohnerparkausweis dort ihr Fahrzeug abstellen können.

Die Untere Straßenverkehrsbehörde ordnet eine Bewohnerparkzone ggf. an, nachdem ihr eine Verkehrsuntersuchung mit umfassendem Analyseteil sowie mit nachvollziehbaren Handlungsempfehlungen vorgelegt wurde. Diese Untersuchung muss hierbei die konkrete Situation im ruhenden Verkehr sowie statistische Strukturdaten umfassend beleuchten.

In Relation zu den gegebenen Stellplatzreserven insbesondere im östlichen Teil der Bodestraße erscheint aus heutiger Sicht die Einrichtung einer quartiersweiten Bewohnerparkzone als unverhältnismäßig. Eine Bewohnerparkzone darf nicht nur aus 2 - 3 Straßen bestehen, so der Tenor mehrerer Gerichtsurteile. Eine Bewohnerparkzone muss einen Mindestumfang aufweisen, um genügend Stellplatzangebote vorhalten zu können.

Die Regelungen der Bewohnerparkzone wirken sich einschränkend auf diejenigen Bewohner aus, die keinen Bewohnerparkausweis beantragen. Der Bewohnerparkausweis ist gebührenpflichtig.

Ein größerer Teil der Wohngebäude entlang der Bodestraße verfügt über private Stellplätze im rückwärtigen Grundstücksteil. Es kann bereits aus heutiger Sicht mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass ab Beginn des Schulbetriebs in der Berufsschule keine nennenswerte Stellplatzknappheit im Umkreis von 300 bis 500 m eintreten wird.

Dr. Scheidemann
Beigeordneter für Stadtentwicklung
Bau und Verkehr

Anlage
Lageplan